

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 09.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	15
3 Verständlichkeit	19
4 Robustheit	21
A BITV 2.0	23
B PDF	24

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 09.04.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 123.0.6312.106 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacobmi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlkkqg>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmc>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.bundeswahlleiterin.de/>

Suche: nicht vorhanden

Kontaktformular: <https://service.bundeswahlleiterin.de/bundeswahlleiter-online-formulare/de/kontakt/>

Über uns: <https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): [anschriftenverzeichnis_parteien.pdf \(bundeswahlleiterin.de\)](#)

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bundeswahlleiterin.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bundeswahlleiterin.de wurde am 09.04.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Das Logo auf der Webseite ist nicht angemessen als solches erkennbar, da es keinen aussagekräftigen Alternativtext besitzt. Dies erschwert es Nutzern, die die Webseite mit assistiver Technologie verwenden, den Zweck oder die Bedeutung des Logos zu verstehen.



Screenshot 1 Bundeswahlleiterin Logo

Alle Bilder auf der Webseite verfügen über Alternativtexte, die Urheberinformationen enthalten. Urheberinformationen sollten nicht im Alternativtext enthalten sein, da diese nicht dazu beitragen das Bild zu verstehen.

Auf der Webseite sind viele Bilder vorhanden, die rein dekorativen Charakter haben und somit keine wichtigen Informationen vermitteln. Diese Bilder sollten entsprechend markiert werden, um sicherzustellen, dass Nutzer mit assistiver Technologie sie angemessen interpretieren können.



Screenshot 2 des Wahl Lexikon

Auf der Website sind Icons sowie das Icon auf dem "Skip Links"-Element nicht als dekorative Grafiken gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass Screenreader und andere assistive Technologien diese Grafiken als potenziell informative Elemente interpretieren können, was zu einer unnötigen Ablenkung für Benutzer führen kann.

Kontaktformular & Inhaltsseite:

Die Bildzeichen auf den Buttons und in der Ausklappliste werden via Screenreader mit ausgegeben, was für Nutzer mit assistiver Technologie möglicherweise verwirrend sein kann, da sie keine nützlichen Informationen liefern.



Screenshot 3 Weiter Button



Screenshot 4 des Wahljahr- Dropdown

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Hauptnavigation wird mit einer Ebene ausgegeben, suggeriert jedoch fälschlicherweise eine weitere Ebene, die in der Navigation nicht vorhanden ist. Dies kann zu Verwirrung bei Benutzern führen, insbesondere bei denen, die Screenreader verwenden.

Footer:

Listen mit nur einem Listenelement werden dargestellt, was eigentlich keine Listen sind. Das kann zu unklarem Markup führen und die Struktur der Inhalte für Benutzer mit assistiver Technologie unverständlich machen.



Screenshot 5 Footer

Startseite:

Die Webseite beginnt mit einer Überschrift der Ebene 2 (h2), anstatt mit einer Überschrift der Ebene 1 (h1). Dadurch wird die korrekte Hierarchie der Überschriften gestört, was die Struktur und Beziehungen der Inhalte für Benutzer mit assistiver Technologie verwirren kann. Stellen Sie sicher, dass die Webseite mit einer Überschrift der Ebene 1 (h1) beginnt, um eine klare und korrekte Hierarchie der Überschriften zu gewährleisten



Screenshot 6 Überschriftenhierarchie der Startseite

Kontaktformular

Listen mit nur einem Listenelement werden dargestellt, was eigentlich keine Listen sind. Das kann zu unklarem Markup führen und die Struktur der Inhalte für Benutzer mit assistiver Technologie unverständlich machen.

Kontaktformular

Screenshot 7 Überschrift auf der Kontaktformularseite

Kontaktformular & Startseite:

Obwohl eine Überschrift visuell als Überschrift zu erkennen ist, wird sie programmatisch lediglich mit dem ``-Tag anstelle des entsprechenden `<h2>`-Tags gekennzeichnet. Dadurch geht die semantische Bedeutung der Überschrift verloren, was die Navigation und Verständlichkeit der Seite für Benutzer mit assistiver Technologie beeinträchtigen kann.

Kontaktformular

[Startseite](#) > [Kontaktformular](#)

Screenshot 8 Überschrift auf der Kontaktformularseite

Wahl zum 10. Europäischen Parlament

Screenshot 9 Überschrift des Abschnittes "Wahl zum 10. Europäischen Parlament"

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Nach der Auswahl einer Jahreszahl und der anschließenden Filterung wird der Tastaturfokus wieder zum Seitenanfang gesetzt und neu geladen. Dies führt zu einer

unterbrochenen Benutzererfahrung und einer unvorhersehbaren Änderung der Lesereihenfolge für Benutzer mit assistiver Technologie.

Hinweis: Statt die gesamte Seite neu zu laden, implementieren Sie eine Filterung, die die gewünschten Änderungen auf der Seite durchführt, ohne den Benutzer zum Seitenanfang zu bringen.



Screenshot 10 Wahljahrauswahl

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Für die Formularfelder, die Nutzerdaten erfassen, ist keine Autocomplete-Funktion implementiert. Dies erschwert es Benutzern, insbesondere denen mit assistiver Technologie, den Zweck der Felder zu verstehen und ihre Daten effizient einzugeben.

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Der aktive Link ist ausschließlich durch die Farbe Blau markiert, was bedeutet, dass die Farbe der einzige Informationsträger für den aktiven Status des Links ist. Dies stellt eine Barriere für Benutzer dar, insbesondere für diejenigen, die Farben nicht wahrnehmen können oder keine Farbinformationen verarbeiten können.

Stellen Sie sicher, dass der aktive Link nicht ausschließlich durch Farbe markiert ist, sondern auch durch andere visuelle Merkmale oder Textbeschriftungen erkennbar ist. Verwenden Sie zum Beispiel zusätzlich zur Farbe eine Unterstreichung, eine Hervorhebung oder ein Symbol, um den aktiven Status des Links zu kennzeichnen. Dadurch wird die Zugänglichkeit für Benutzer verbessert, die Farben nicht erkennen können.



Screenshot 11 Seitennavigation

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Kontrastabstand zwischen dem Text und dem Hintergrund ist nicht ausreichend, um den Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien einzuhalten. Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt normalerweise 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Festgestellter Kontrast der Unternavigation: 3,4:1

English | Barrierefreiheit |  Leichte Sprache

Screenshot 12 Unternavigation

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten, wie z. B. Icons, Schaltflächen oder Grafiken, zum Hintergrund ist nicht ausreichend, um den AA-Konformitätsstufe gemäß den WCAG-Richtlinien einzuhalten. Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt normalerweise 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Festgestellter Kontrast auf der Startseite unter Terminen: 1,5: 1

— Do, 18.04.2024 ————— N

Screenshot 13 Terminabschnitt Startseite

Festgestellter Kontrast der Umrahmung auf der Kontaktformularseite: 1,4:1



Screenshot 14 Rahmen auf der Kontaktformularseite

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Buttons mit der Linkbeschriftung "mehr" sind via Tastatur nicht erreichbar, was die Tastaturbedienbarkeit für Benutzer einschränkt, die keine Maus verwenden können oder Assistenztechnologien verwenden.



Screenshot 15 "Mehr" Buttons

Kontaktformular:

Die Checkbox auf der Webseite ist nicht anklickbar, wenn sie mit der Tastatur ausgewählt wird. Dies beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit für Benutzer, die keine Maus verwenden können, oder auf Tastaturnavigation angewiesen sind.

[Hinweise zum Datenschutz](#)

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu Zwecken der Kundenpflege oder Durchführung von Kundenbefragungen gespeichert werden. Ich bin darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Screenshot 16 Checkbox auf der Kontaktseite

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Es gibt mehrere Sprungmarken auf der Webseite, die jedoch nicht anwählbar sind (z.B. die Service Navigation). Diese Sprungmarken haben nichts mit der eigentlichen Sprungmarken zu tun, da der Screenreader die meisten links die mit `target=_self` ausgezeichnet sind als Sprungmarke ausgibt. Dies erschwert es Benutzern, die Tastaturnavigation verwenden oder Screenreader nutzen, wiederkehrende Bereiche der Webseite zu überspringen.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Linktext "Mehr" ist nicht aussagekräftig und vermittelt nicht klar den Zweck des Links. Benutzer, insbesondere solche, die auf Screenreader angewiesen sind oder die Tastaturnavigation verwenden, können Schwierigkeiten haben, den Kontext des Links zu verstehen.

Verwenden Sie aussagekräftige Linktexte, die den Zweck des Links klar vermitteln und den Benutzern helfen, den Inhalt des Links zu verstehen, auch wenn sie den umgebenden Text nicht sehen können. Der Linktext sollte den Benutzern einen Hinweis darauf geben, wohin der Link führt oder welche Aktion durch das Anklicken des Links ausgeführt wird.



Screenshot 17 eines Buttons mit dem Linktext "Mehr"

Inhaltsseite:

Der Titel und der Linktext sind identisch, was dazu führt, dass Benutzer möglicherweise Schwierigkeiten haben, den Zweck des Links zu verstehen. Diese Redundanz erschwert es Benutzern, den Kontext des Links zu erfassen, insbesondere für diejenigen, die auf Screenreader angewiesen sind oder die Tastaturnavigation verwenden.

Übersicht
Mitteilungen
Informationen für Wählende
Informationen für Wahlhelfende
Informationen für Wahlbewerbende
Fakten gegen Desinformationen
Termine und Fristen
Kreise und kreisfreie Städte
Publikationen
Rechtsgrundlagen

Screenshot 18 Seitennavigation

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Website bietet nur einen Zugangsweg zu den Seiten, was bedeutet, dass Benutzer nur über eine Methode auf Inhalte zugreifen können. Dies kann zu Einschränkungen führen, insbesondere für Benutzer, die Schwierigkeiten mit der Standardnavigation haben oder die bestimmten Funktionen bevorzugen. Das Fehlen alternativer Zugangsmöglichkeiten kann die Benutzererfahrung einschränken und Benutzer davon abhalten, bestimmte Inhalte zu entdecken. Als Beispiel Implementieren Sie eine Suchfunktion oder Sitemap auf der Website, die es Benutzern ermöglicht, Inhalte schnell und einfach zu finden.

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

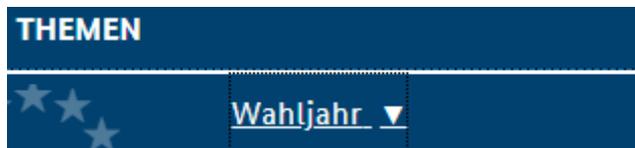
[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Der Tastaturfokus auf dem Dropdown-Menü "Wahljahr" ist kaum sichtbar, da die Kontrastverhältnisse der Fokushervorhebung nur 1,7:1 betragen, was unter dem empfohlenen Minimalkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien liegt. Dadurch wird der Fokus für Benutzer, die die Tastaturnavigation verwenden, möglicherweise schwer zu erkennen sein.



Screenshot 19 des Wahljahr- Dropdown

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

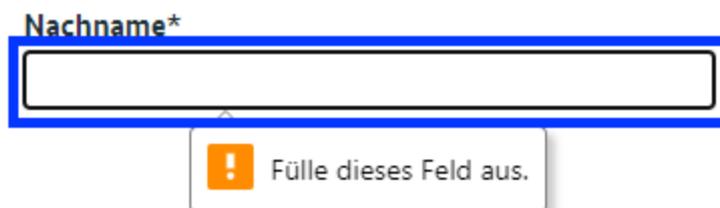
Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:



Screenshot 20 Formularfeld mit Fehlermeldung

Die Formularfelder enthalten nur browserbasierte Fehlermeldungen. Es wird nur für einen Fehler eine Meldung ausgegeben, und erst nach erneutem Absenden des Formulars wird der nächste Fehler angezeigt. Dies kann die Benutzererfahrung erheblich beeinträchtigen, insbesondere für Benutzer, die auf Screenreader angewiesen sind oder die Formulare über die Tastatur ausfüllen.

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

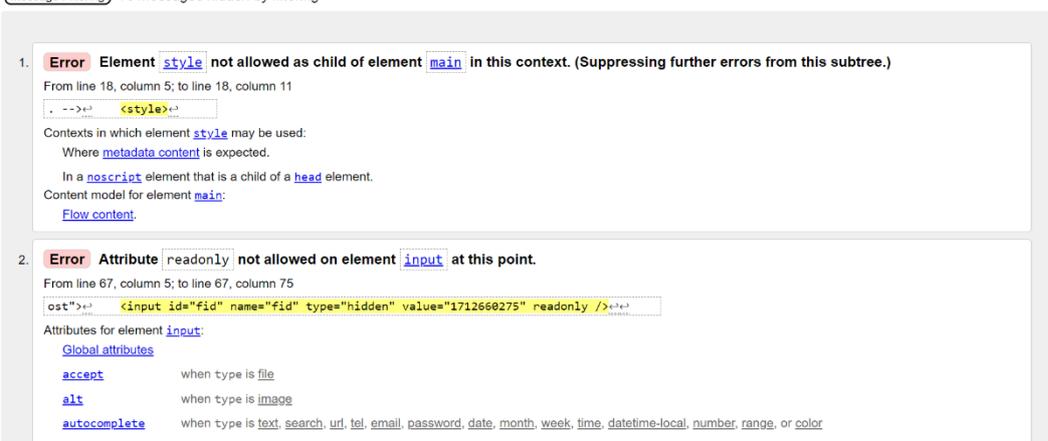
Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

Use the Message Filtering button below to hide/show particular messages, and to see total counts of errors and warnings.

[Message Filtering](#) 16 messages hidden by filtering



1. **Error** Element `style` not allowed as child of element `main` in this context. (Suppressing further errors from this subtree.)
From line 18, column 5; to line 18, column 11
`. -->>> <style></style></code>
Contexts in which element style may be used:
Where metadata content is expected.
In a noscript element that is a child of a head element.
Content model for element main:
Flow content.`

2. **Error** Attribute `readonly` not allowed on element `input` at this point.
From line 67, column 5; to line 67, column 75
`ost">>> <input id="fid" name="fid" type="hidden" value="1712660275" readonly /></code>
Attributes for element input:
Global attributes

<code>accept</code>	when type is <code>file</code>
<code>alt</code>	when type is <code>image</code>
<code>autocomplete</code>	when type is <code>text</code> , <code>search</code> , <code>url</code> , <code>tel</code> , <code>email</code> , <code>password</code> , <code>date</code> , <code>month</code> , <code>week</code> , <code>time</code> , <code>datetime-local</code> , <code>number</code> , <code>range</code> , or <code>color</code>

autofocus`

Screenshot 21 WCAG relevante Fehler

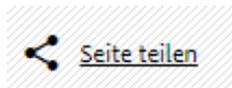
[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Footer:

Es besteht eine Inkonsistenz zwischen der visuellen Darstellung und der semantischen Markierung des Elements. Obwohl das Element visuell, wie ein Button oder Link aussieht, wird es programmatisch als Dropdown-Liste interpretiert. Dies kann zu Verwirrung bei Benutzern führen, insbesondere für diejenigen, die auf Screenreader angewiesen sind. Es ist wichtig, dass das Element sowohl programmatisch als auch visuell korrekt gekennzeichnet ist, dies kann z.B. über eine Menu Kennzeichnung passieren.



Screenshot 22 Seite teilen Button

Inhaltsseite:

In der Seitennavigation wird ein aktives Element visuell dargestellt, jedoch wird dieses vom Screenreader nicht erkannt. Das bedeutet, dass Benutzer, die auf Screenreader angewiesen sind, möglicherweise nicht feststellen können, welches Element in der Navigation aktiv ist. Dies führt zu einer inkonsistenten Benutzererfahrung und kann die Navigation auf der Website erschweren.



Screenshot 23 Seitennavigation mit aktivem Element

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Die "Erklärung zur Barrierefreiheit" (EZB) erfordert eine jährliche Aktualisierung und die Dokumentation dieser Aktualisierung mit dem entsprechenden Datum.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

Hinweis: Es wird empfohlen, das Video in drei Teile zu gliedern: Eine Erklärung der "Erklärung zur Barrierefreiheit" (EZB), eine Darstellung der Navigation und eine Vorstellung des Seiteninhalts.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden